

Absenzen am Arbeitsplatz

Ereignisse, die Sie persönlich betreffen

Bei folgenden Ereignissen, haben Sie das Recht, die erforderliche Zeit bzw. für eine beschränkte Zeit der Arbeit fernzubleiben. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Nachholen der ausgefallenen Arbeitszeit.

Im Gesetz aufgeführten Gründe

- Unfall
- Schwangerschaft und Mutterschaft
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Militärdienst)
- Ausübung eines öffentlichen Amtes

Weitere Gründe

- Heirat
- Geburt eigener Kinder
- Tod eines nahen Verwandten
- Umzug, etc.

Für diese Fälle erhalten Sie freie Zeit. Die Dauer ist jedoch gesetzlich nicht festgelegt. Konsultieren Sie Ihr Arbeitsreglement, um herauszufinden, welche Regelungen in Ihrem Betrieb gelten.

Ereignisse, die einen grösseren Personenkreis betreffen

Bei folgenden Ereignissen, tragen Sie das Risiko grundsätzlich selber, d.h. für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber besteht keine Lohnzahlungspflicht:

- Stau
- Stromausfall
- Gesperrte Verkehrsstrassen
- Streichung eines Fluges
- etc.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).